

# Stellungnahmen zu den nicht beantworteten Anliegen der digitalen Bürgerversammlung vom 12. November 2020

(Zeitraum der Beantwortung 12. November 2020 – 19. April 2021)

## Referat I – Sport, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz

### 50. Elektrofahrzeuge der Stadtverwaltung

---

Anliegen Bürger\*in:

Wie viele Elektrofahrzeuge hat die Stadtverwaltung im Einsatz? Welchem Anteil an der "Flotte" bedeutet das? Wie wird dieser Anteil erhöht werden?

Stellungnahme Referat Sport, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Zum 8.12.2020 waren es 24 E-Fahrzeuge, davon 6 mit Hybrid-Antrieb. Bei insgesamt 224 Fahrzeugen entspricht dies einem Anteil von 10,71%.

Der Anteil wird schrittweise weiter ausgebaut, dies hängt ab:

- vom Ausbau der Ladekapazitäten an den verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung Erlangen, sowohl dezentral als auch im städtischen Baubetriebshof (2021 ff. Bau einer Trafostation mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz der ESTW, Ertüchtigung der Geländeverkabelung usw.)
- vom Angebot: Während es im Bereich der PKW und der leichten Nutzfahrzeuge bereits eine große Bandbreite an verfügbaren E-Fahrzeugen gibt und diese künftig zum Regelfall werden, ist dies im Bereich der leistungsintensiven Spezialfahrzeuge noch nicht der Fall. Angesichts der sehr dynamischen Entwicklung der E-Mobilität ist jedoch zu erwarten, dass auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren entsprechende Angebote auf den Markt kommen werden.

## Referat II – Wirtschaft und Finanzen

### 51. Plakatierung

---

Anliegen Bürger\*in:

Frage und Bitte: Warum gibt es in Erlangen immer noch unsägliche Tabakwerbung auf Plakaten und Bus stops? Ist die Gesundheit der Bürger, insbesondere der Kinder nicht viel wichtiger als Werbeeinahmen? Bitte so schnell wie möglich aus dem Stadtbild verbannen für uns und unsere Kinder! Vielen Dank!

Stellungnahme Referat Wirtschaft und Finanzen:

Der Vertrag mit dem Werbepartner sieht bereits jetzt vor, dass im Umkreis von 300m an Schulen

und Kindertagesstätten, Kindergärten und Jugendeinrichtungen Tabakwerbung verboten ist. Ein gesetzliches Tabakwerbverbot für Außenwerbung auf Plakatwänden und Bushaltestellen wurde bereits vom Bundestag beschlossen und tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

## 52. Regionale Lebensmittel

---

Anliegen Bürger\*in:

Regionale Lebensmittel und Produkte fördern - und dadurch das Klima schützen: Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Erlangen hier?

Stellungnahme Referat Wirtschaft und Finanzen:

Das Thema „Nachhaltigkeit“ und damit die nachhaltige Beschaffung ist bei der Stadt Erlangen ein wichtiges Thema. Im Umweltamt gibt es deshalb eine „Fachstelle für nachhaltige Beschaffung“. Um im Bereich der lokalen Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zusammenzuarbeiten hat das städtische Umweltamt eine sog. „Direktvermarkterbroschüre“ zusammen mit dem Landkreis ERH herausgebracht. Die Zielsetzung lautet: „Regionale, saisonale und nachhaltige Produkte einkaufen“ ([https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/030\\_leben\\_in\\_er/dokumente/amt\\_31/31nachh\\_B\\_Direktvermarkter\\_Erlangen-HST\\_2019\\_3.pdf](https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt_31/31nachh_B_Direktvermarkter_Erlangen-HST_2019_3.pdf))

Die Stadt möchte aber auch die entsprechenden Rahmendaten für regionale Lebensmittel setzen. Als Beispiel dürfen dafür dienen:

- a. auf der Ebene der Europäischen Metropolregion Nürnberg – zu der Erlangen dazugehört - gibt es die Initiative „Original Regional“ (<https://original-regional.metropolregionnuernberg.de>)
- b. unser eigener städtischer Wochenmarkt mit Markthändlern aus der Region im Sinne dieses „Original Regional“
- c. der ehemals städtische Schlachthof wurde – wie in so vielen anderen Regionen – wegen „grenzwertiger ökonomischen Vertretbarkeit“ nicht geschlossen, sondern wird durch Verkauf an die Familie Härtl weiterbetrieben

Fazit: Angebote und Initiativen gibt es einige und werden seitens der Stadt unterstützt oder gar selbst initiiert. Letztendlich entscheidet aber der Kunde wie er seinen Einkauf tätigt.

## Referat IV – Kultur, Bildung und Jugend

### 53. Digitalisierung an Schulen

---

Anliegen Bürger\*in:

Zu Tools an Schulen: Warum hat die Stadt Erlangen Teams verboten? Das KM hat dazu ja gesagt.

Stellungnahme Referat Kultur, Bildung und Jugend:

Die Stadt Erlangen hat die Nutzung von MS Teams nicht verboten, der Einsatz wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht befürwortet.

Sollte sich eine Schule für die Nutzung von MS Teams entscheiden (entweder über das Angebot des Kultusministeriums oder über eine eigene AI-Online-Lizenz), erfolgt die Nutzung der Software durch die Schule in eigener der Schulleitung obliegenden datenschutzrechtlicher Verantwortung,

insbesondere auch im Hinblick auf die Einholung evtl. notwendiger Einverständniserklärungen durch Nutzer etc. Weder das Schulverwaltungsamt noch Kommunal-BIT übernehmen etwaige Ansprüche, die von Dritten gegenüber Kommunal-BIT, dem Schulverwaltungsamt oder der Schule hinsichtlich des Einsatzes dieser Software geäußert werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das KM die Teams-Lizenzen für die Schulen über den 31.12.2020 hinaus nicht verlängert hat.

## 54. Digitalisierung an Schulen

---

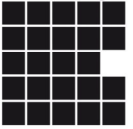
Anliegen Bürger\*in:

Meine Kinder sind derzeit an einem Erlanger Gymnasium. In verschiedenen Arbeitsgruppen müssen die Schüler Dokumente erstellen und untereinander weiterverarbeiten. In der Schule wird Microsoft Office verwendet. Wir verwenden zu Hause das kostenlose Libre Office. Leider ist der Dokumentenaustausch zwischen den Programmen bei komplexeren Dokumenten nicht mehr möglich. Eine Microsoft Office Lizenz würde mich aber 100 Euro pro Jahr für meine beiden Kinder kosten. Bei dem Versuch das Problem zu lösen, bin ich auf das kostenlose Microsoft Office Education gestoßen. Wenn sich die Schule daran beteiligen würde, könnten es alle Schüler kostenlos benutzen. Ich halte es gerade in Zeiten von Corona notwendig, dass unsere Kinder korrekt miteinander digital interagieren können. Die Microsoft Office Education Suite wäre in meinen Augen die perfekte Lösung, um die Schüler mit einer gemeinsamen digitalen Basis für eine reibungsfreie Zusammenarbeit auszustatten. Ich habe bei der Schulleitung deswegen angefragt und wurde an die Stadt Erlangen als verantwortlicher Sachaufwandsträger verwiesen. Die Schule hätte schon angefragt, aber von Ihnen sei wegen datenschutzrechtlichen Bedenken bisher dagegen entschieden worden. Es sei auch nicht kurzfristig mit einer anderen Entscheidung zu rechnen. Ich habe vollstes Verständnis, dass man den Datenschutz ernst nehmen muss und würde mich sehr freuen, wenn die Schulen vollständig auf Microsoft verzichten würde. Leider wird die Microsoft Office Suite derzeit schon eingesetzt und meine Kinder können so nicht sinnvoll mitarbeiten. Trotz meiner immanenten Abneigung gegen Microsoft sehe ich daher keine andere Lösung als auch meine Kinder mit der Office Suite auszustatten. Dies würde mich aber, wie oben schon erwähnt, 100 Euro pro Jahr kosten. Wenn ich die DSGVO richtig verstehe liegen die Probleme, nicht in der Benutzung der Microsoft Office Produkte, sondern am Abspeichern in den Cloud Storage Bereichen (hier SharePoint/OneDrive). Bei Abspeicherung der Dokumente auf dem lokalen PC außerhalb der OneDrive Ordner, wäre es möglich DSGVO konform zu arbeiten. Schüler (und Lehrer) würden hierbei auch endlich mal lernen, Datenschutz aktiv zu beachten. Die korrekte Nutzung wäre mal ein sinnhaftes Thema im Informatikunterricht. Ich wäre sehr interessiert an dem derzeitigen Status der Diskussion, ob kurzfristig eine finale Entscheidung zu erwarten ist (und wenn ja welche). Es wäre für mich noch ärgerlicher als es ohnehin schon ist, wenn ich jetzt das Office Paket lizensiere und zwei Wochen später die Stadt Erlangen sich doch entschließt es frei zu geben. Anscheinend gibt es auch in Erlangen schon Schulen, die Microsoft Office Education einsetzen wie die Berufsschule (siehe: <https://cloud-blogs.microsoft.com/industry-blog/de-de/education/2020/04/08/best-practice-in-corona-zeiten-die-berufsschule-erlangen>) und das Emil-von-Behring Gymnasium (Information von befreundeten Eltern).

Stellungnahme Referat Kultur, Bildung und Jugend:

Von der Stadt Erlangen und Kommunal-BIT werden derzeit Office-Lizenzen als lokale Installation auf den PCs an der Schule vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit, die Lizenzen für alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen auch privat zur Verfügung zu stellen wird derzeit geprüft. Mit einem Ergebnis ist Anfang 2021 zu rechnen.

Die Schule kann sich daneben als Bildungsinstitution bei Microsoft registrieren und eigenständig



eine kostenlose AI-Online-Lizenz erwerben. Die Nutzung dieser Lizenz erfolgt durch die Schule in eigener der Schulleitung obliegenden datenschutzrechtlicher Verantwortung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einholung evtl. notwendiger Einverständniserklärungen durch Nutzer etc. Weder das Schulverwaltungsamt noch Kommunal-BIT übernehmen etwaige Ansprüche, die von Dritten gegenüber Kommunal-BIT, dem Schulverwaltungsamt oder der Schule hinsichtlich des Einsatzes dieser Software geäußert werden.

## Referat VI – Planen und Bauen

### 55. Verbindungsstraße als Fahrradstraße Kosbach – Häusling

---

Anliegen Bürger\*in:

Um die Klimaziele zu erreichen, muss die Attraktivität, auf das Fahrrad umzusteigen, priorisiert und gefördert werden.

Deshalb schlage ich vor, die Verbindungsstraße von Kosbach- über Häusling nach Steudach als Fahrradstraße zu kennzeichnen und damit dem Radverkehr Vorrang zu gewähren und gleichzeitig Sicherheit zu bieten. Mit einem Zusatzschild "Kfz-Verkehr frei" dürfen Kraftfahrzeuge die Straße befahren, müssen sich aber laut § 67 StVO den Fahrrädern unterordnen und dürfen Radfahrer nicht gefährden oder behindern. Bei einem Tempo 30 für KFZ werden viele gefährliche Situationen auf Grund der geringen Straßenbreite entschärft.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Verwaltung hat dem OBR Kosbach-Häusling-Steudach bereits vor einiger Zeit den Vorschlag für die Fahrradstraße unterbreitet, allerdings mit Herausnahme des Kfz-Verkehrs, mit der Begründung, dass dieser die Möglichkeit hat, alternative Wegeverbindungen zu nutzen (Alte Mönaustraße, Adenauerring, Steudacher Straße). Der Vorschlag wurde vom OBR abgelehnt. Aus Verwaltungssicht ist die Ausweisung einer Fahrradstraße über die Reitersberg- und Kieselbergstraße weiterhin zielführend. Insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherheit für den Radverkehr und die Klimaschutzziele. Daher werden die Möglichkeiten für die Ausweisung von Fahrradstraßen in den beiden Verbindungsstraßen vertieft geprüft.

### 56. Rad- und Fußweg Dechsendorfer Straße

---

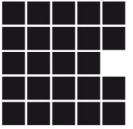
Anliegen Bürger\*in:

Ich beobachte häufig, dass Radfahrer und Fußgänger die Dechsendorfer Straße am Ostende des Dammes nicht über die Ampel überqueren. Kann ich auch verstehen, da sie, aus Alterlangen kommend mit Ziel Radweg Nr. 2 (Schwabach) (oder umgekehrt) – zwei Ampelschaltungen abwarten müssen.

Ich bitte um Prüfung, ob es möglich wäre, am Ostende des Dechsendorfer Dammes – zwischen Bananenhaus und Regnitz – eine Unterquerung für Radfahrer und Fußgänger zu bauen. Klar, bei Hochwasser müsste diese gesperrt werden, aber ansonsten wäre es eine Alternative zur Ampel.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Idee einer Unterführung des Radverkehrs unter dem Dechsendorfer Damm (Ostende) ist ein



interessanter Vorschlag. Allerdings ist diese Maßnahme auch sehr aufwändig und nicht zeitnah umsetzbar, da hier möglicherweise Schutzgebiete und Privatgrundstücke betroffen sein könnten. Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen und zunächst zu geeigneter Jahreszeit eine Zählung des Radverkehrs durchführen.

## 57. Zebrastreifen Bismarckstraße

---

Anliegen Bürger\*in:

Das Amt für Verkehrsplanung möge ein Konzept zur Verbesserung der Möglichkeit der Überquerung der Bismarckstraße für Fußgänger in dem Abschnitt zwischen Lorlebergplatz und Luitpoldstraße erarbeiten und bei der nächsten Bürgerversammlung Innenstadt vorstellen. Wir sind der Ansicht, dass die Schaffung eines Zebrastreifens auf Höhe der Einmündung der Marquardsenstraße eine gute Lösung wäre. Wir sind aber offen für alternative Konzepte, wie z.B. eine Umgestaltung der die Sicht auf den Verkehr behindernden Parkplätze im Rahmen des neuen städtischen Parkplatzkonzepts für die Innenstadt.

Zur Begründung: Auch wenn die Bismarckstraße formal eine Tempo 30 Zone ist, führt ihre enorme Breite, praktisch hat sie 4 Spuren und zusätzliche Parkflächen am Straßenrand, dazu, dass der MIV vielfach mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in der Bismarckstraße unterwegs ist. Dies lässt sich dadurch belegen, dass in der Bismarckstraße regelmäßig „Radarkontrollen“ durchgeführt werden. Aufgrund der Nähe zur Universität und dem MTG kommt es zusätzlich zu einem hohen Aufkommen an Fahrradfahrern. Die parkenden Autos am Straßenrand schränken die Sicht entlang der Straße massiv ein. Dies führt in der Kombination dazu, dass die Überquerung der Bismarckstraße als Fußgänger, insbesondere in Begleitung von kleinen Kindern, ein riskantes Unterfangen ist. Dieser Situation soll durch diesen Antrag Abhilfe geschaffen werden. Uns ist bewusst, dass die Umgestaltung der Bismarckstraße ein heikles und vorbelastetes Thema ist, aber hier ist eine kleine Änderung mit dem Potential einer deutlichen Verbesserung dringend nötig.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Eine Änderung der Anordnung der Parkmöglichkeiten in der Bismarckstraße erfolgt erst im Zuge einer grundlegenden Umgestaltung der Straße (Straßenvollausbau). Dieser wurde aufgrund des Widerstands der Anwohner\*innen damals zurückgestellt.

Die Verwaltung wird in der Bismarckstraße zwischen Lorlebergplatz und Luitpoldstraße Zählungen durchführen und prüfen, inwieweit hier ein erhöhter Querungsbedarf von Fußgänger\*innen vorliegt.

## 58. Verkehrsunsicherheit Egerlandstraße

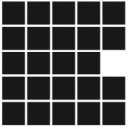
---

Anliegen Bürger\*in:

Vor dem Kinderhaus St. Sebald in der Egerlandstraße 22 fahren die Autos regelmäßig zu schnell, das hat auch schon eine Messung der Polizei ergeben, da sich unser Elternbeirat diesbezüglich auch schon mit der Stadt Erlangen kurzgeschlossen hat. Insgesamt hält sich hier nicht wirklich jemand an die 30er Zone. Wann und wie gibt es hier Abhilfe? Vor allem geht es mir um die Sicherheit der Kinder, meine zwei gehen auch in den Hort in St. Sebald.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durch. Das Geschwindigkeitsniveau in der Egerlandstraße und der Stettiner Straße im Bereich



des Kindergarten ist unauffällig.

Ungeachtet dessen wird geprüft, ob ggf. die Piktogramme „spielende Kinder“ erneuert werden können bzw. in der Egerlandstraße ein Neues aufgetragen werden kann.

## 59. Beschilderung Sebaldussiedlung

---

Anliegen Bürger\*in:

Allgemein finde ich die Beschilderung in der gesamten Sebaldussiedlung nicht wirklich gut gemacht, zu kleine Schilder, Zweige vor den Schildern, zu kleine Bodenmarkierungen und dann in weiß statt Signalfarben.

Wäre hier auch ein Schild oder Banner über der Straße möglich, der hier auf den Kindergarten bzw. Hort hinweist? Oder Bodenwellen, die die Autos zum langsam fahren zwingen?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Größe der Beschilderung richtet sich nach den jeweils zulässigen Geschwindigkeiten in einer Straße und ist in der VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43 StVO geregelt.

Zweige sind in der Regel durch den betreffenden Eigentümer zurückzuschneiden.

Markierungen sind gemäß § 39 Abs. 5 StVO in weiß auszuführen, lediglich vorübergehende Markierungen bspw. an Baustellen sind in gelb auszuführen.

Es wird geprüft, ob ggf. die Piktogramme „spielende Kinder“ erneuert werden können bzw. in der Egerlandstraße ein Neues aufgetragen werden kann.

## 60. Städtische Mitfahrerzentrale

---

Anliegen Bürger\*in:

Ich schlage vor, dass die Stadt für die ca. 60000 Pendler eine kostenlose städtische Mitfahrzentrale einrichtet, nach dem Vorbild der Marktgemeinde Heroldsberg (PENDLA). Die Bürgerinnen und Bürger finden dort passende Mitfahrer für den Weg, den sie am häufigsten fahren: zur Arbeit und zurück. Dazu vergleicht PENDLA die Routen aller Pendler in der Nähe und zeigt passende Übereinstimmungen an. Jede Fahrgemeinschaft reduziert Fahrtkosten, mindert das Verkehrsaufkommen und entlastet die Umwelt.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Bei der Mitfahrzentrale Pendla handelt es sich um eine Plattform für Fahrgemeinschaften, die auf der Grundlage der individuellen Start- und Zielpunkte geeignete Mitfahrmöglichkeiten vorschlägt. Für die Bürger\*innen ist Pendla kostenlos, die Stadt Erlangen müsste pro Einwohner\*in pro Monat einen kleinen Betrag an Pendla bezahlen.

Pendla hatte sich im September 2020 bereits an die Verkehrsplanung gewandt. Nach interner Abstimmung wurde die damalige Anfrage abgelehnt, da die Stadt Erlangen sich bereits an der Mitfahrzentrale der Metropolregion Nürnberg beteiligt, die großen Erlanger Arbeitgeber teilweise über eigene interne Angebote verfügen und daher bereits ausreichend Angebote bestehen.

Zeitgleich kam außerdem eine Anfrage von Tramling, die ebenfalls abgelehnt wurde. Tramling wäre im Gegensatz zu Pendla kostenlos.

Unter Anbetracht der aktuellen coronabedingten Situation ist die Förderung von Mitfahrgelegenheiten, bei denen ein erhöhtes Infektionsrisiko aufgrund des fehlenden Abstands besteht, nicht empfehlenswert.

Aufgrund der angeführten Punkte wird die Teilnahme Erlangens an der Mitfahrzentrale Pendla für



nicht sinnvoll erachtet.

## 61. Einbahnstraße Brahmstraße

---

Anliegen Bürger\*in:

Bitte überprüfen Sie die Möglichkeit, die Brahmstraße zur Einbahnstraße von Norden (Sparkasse) in Fahrtrichtung Süden zu deklarieren. Begründung:

1. es werden täglich viele Autofahrer beobachtet, die die Brahmstraße als Ausweichroute in nördlicher Richtung benutzen um längere Wartezeiten an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/Nürnberger Straße zu umgehen.
2. durch die Breite der Straße und der beiderseitigen Parkmöglichkeiten ist ein gleichzeitiges Befahren in beide Richtungen nicht möglich und führt regelmäßig zu Behinderungen.
3. bedingt durch die Lage von Amtsgericht (früher Gesundheitsamt) und Finanzamt gibt es täglich Fahrzeuge, die von Süden kommend unberechtigterweise auf den Anwohnerparkplätzen oder in den Park- und Halteverbotszonen in der Brahmstraße parken. Die Kontrolleure vom Ordnungsamt können das (sicher) bestätigen.

Als Anwohner verspreche ich mir von der Maßnahme eine Verkehrsberuhigung und eine Entspannung der (ohnehin) knappen Parksituation.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Ausweisung einer Einbahnstraße wird verwaltungsseitig nicht befürwortet, da dadurch mit negativen Auswirkungen wie z. B. höhere Fahrgeschwindigkeiten durch Kfz sowie erhöhte Umwegfahrten für Anlieger erwartet werden.

Das Falschparken auf den Anwohnerstellplätzen kann mit der Einbahnstraße nicht unterbunden werden, sondern ist Resultat nicht ausreichender Verkehrsüberwachung. Die Verwaltung wird diesbezüglich den hierfür zuständigen Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung informieren.

## 62. Fahrradstraße Siedlerweg

---

Anliegen Bürger\*in:

Auf einer früheren Bürger\*innenversammlung in Alterlangen (März 2018, im Protokoll Lfd. Nr. 4 (die jedoch zweimal vergeben wurde – also die „zweite“ Lfd. Nr. 4)) wurde angefragt, ob neben der Fahrradstraße in der Damaschkestraße nicht auch der Siedlerweg ab der Minigolfanlage und im Verlauf die Siedlerstraße als Fahrradstraße gewidmet werden könnte. Hierbei handelt es sich um eine der prominenten Querungen von der Innenstadt Richtung Büchenbach, die rege durch Radfahrer\*innen genutzt wird.

Leider habe ich dazu nichts mehr gehört. Daher möchte ich gern den Antrag erneuern zu prüfen, ob die genannten Straßen den Anforderungen zur Ausweisung als Fahrradstraße genügen und diese dann gegebenenfalls umzugestalten.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Ausweisung der Siedlerstraße bzw. Siedlerweg als Fahrradstraße ist eine interessante Idee, da sie gemäß Verkehrsentwicklungsplan als städtische Fahrrad-Haupttroute eingestuft wird.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, zwei Fahrradstraßen pro Jahr gemäß des "Leitfadens für einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen" umzugestalten.



Die Ausweisung und Umgestaltung von Fahrradstraßen kann aufgrund der begrenzten Kapazitäten nur schrittweise erfolgen. Die Siedlerstraße wird in das Arbeitsprogramm aufgenommen, kann aber erst mittelfristig bearbeitet und umgesetzt werden.

### 63. Hauswände (Fassaden)

---

Anliegen Bürger\*in:

Könnten Sie bestimmen, dass mehr Hauswände (Fassaden) bunt gestaltet werden? Ich finde viele Häuser der Stadt grau und langweilig. Meine Oma wohnt z.B. im Neubaugebiet Büchenbach. Da schauen alle Häuser gleich aus, wie Kisten. Das ist schade. Fassadengestaltung: Es gibt viele Flächen in der Stadt, die künstlerisch gestaltet werden könnten: Fahrradunterführungen, Bushaltestellen, Siemens-Campus (alles weiß-grau), Jamin-Park

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Die Förderung der Baukultur und des Stadtbildes ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Erlangen, welches durch vielfältige Bemühungen und Aktivitäten zur Geltung kommt.

Unmittelbar hat die Stadt hierbei gestalterischen Einfluss auf die Planung und den Bau eigener Gebäude und öffentlicher Räume wie Straßen, Plätze und Grünflächen. Auf private Bauvorhaben wirkt sie mittelbar durch die Förderung des Wettbewerbswesens, durch den Baukunstbeirat und nicht zuletzt auch durch Bauberatung ein. Ebenso regeln kommunale Satzungen die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum und Werbeanlagen in der Innenstadt.

Auf die eigentliche Fassadengestaltung privater Bauvorhaben sind der Stadt Erlangen durch die bestehenden Gesetze und Vorschriften gleichwohl enge Schranken gesetzt: Zwar bestehen teilweise qualitative gesetzliche Vorschriften wie z.B. im Bereich der Wärmedämmung, im Bereich von Denkmal-Ensembles auch gestalterische Vorschriften oder kennt die Bayerische Bauordnung auch die „grobe Verunstaltung“. Im Regelfall ist jedoch die eigentliche Fassadengestaltung über die Eigentumsfreiheit des Art. 14 GG gedeckt und mithin der direkten Einflussnahme öffentlichen Handelns entzogen.

### 64. Geschwindigkeitsreduzierung Spardorfer Straße / Palmstraße

---

Anliegen Bürger\*in:

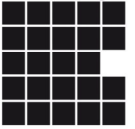
Warum sieht die Stadt Erlangen keine Veranlassung darin, auch nach jahrelangen Klagen der Anwohner, in der Spardorfer Straße zwischen der Essenbacher Straße und Ecke Palmstrasse eine Geschwindigkeitsreduzierung (30 km/h) im Rahmen der Verkehrs-, Schadstoff- und Lärmreduzierung durchzuführen?

Dies ist auch bei einer städtischen Hauptverkehrsstraße möglich und machbar.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Gem. § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Gem. § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO haben sie das gleiche Recht zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Dabei setzt dieser Anspruch nicht die Überschreitung einer bestimmten Immissionsgrenze voraus, sondern es kommt darauf an, ob der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und zumutbar ist.





Unter diesen Gesichtspunkten ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit in dem genannten Bereich der Spardorfer Straße nicht möglich.

Es liegt auch keine besondere Gefahrenlage vor, welche eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde.

## 65. Tempo Smiley

---

Anliegen Bürger\*in:

Warum sind die den Anwohnern von der Stadt versprochenen „Tempo-Smiley“ bis heute noch nicht installiert?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Im Stadtgebiet wurden in 2020 bereits an mehreren Standorten die abgestimmten und beschlossenen Geschwindigkeitsanzeiger realisiert.

Weitere Standorte werden nach Abstimmung im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten sukzessive realisiert.

## 66. Radweg Weisendorfer Straße

---

Anliegen Bürger\*in:

Der Radweg an der Weisendorfer Straße Richtung Erlangen am Abzweig Brühl ist mit einer durchgezogenen Linie abgegrenzt. Fahrzeuge, die von Heßdorf kommend nach Dechsendorf links abbiegen wollen (wartend), werden auf der rechten Seite – auf dem Radweg fahrend überholt. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen für Radfahrer\*innen.

Um die Situation für viele Fahrer zu verdeutlichen, möchte ich vorschlagen den kompletten Radweg in roter Farbe einzufärben – nicht nur vor- und hinter der Kreuzung wie der jetzige Zustand.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Eine Roteinfärbung des genannten Radfahrstreifens ist durch die Verwaltung bereits vorgesehen und soll voraussichtlich 2021 umgesetzt werden.

## 67. Gefahrenpunkt für Fußgänger Neumühle

---

Anliegen Bürger\*in:

Würde mich freuen, wenn die Stadt auch ein Augenmerk auf einen wirklichen Gefahrenpunkt an der Neumühle hätte, diesmal für Fußgänger! Wenn man vom OBI kommend Richtung Lidl die Straße überquert, erreicht man über eine sinnvolle Insel in der Straßenmitte, von freundlichen Fahrern oft durchgewinkt, die andere Seite. Dort angekommen, muss man aber direkt auf besagtem Radweg warten, um die Radler vorbeizulassen. Im Rücken hat man gleichzeitig den Autoverkehr mit mindestens Tempo 50 statt den vorgeschriebenen 30...und vor sich die flotten Radler. Dort wäre ein Zebrastreifen auch über den Radweg sinnvoll oder eine zweite Insel.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Grundsätzlich müssen Fußgänger\*innen, die an dieser Stelle die Straße überqueren, nicht nur auf den bevorrechtigten Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn, sondern auch auf den bevorrechtigten Radverkehr auf dem Radweg achten.



Zur Verbesserung der Situation ist bereits in der Vergangenheit ein Tempolimit von 30 km/h hier eingeführt worden. Der Einbau einer weiteren, zweiten Mittelinsel an gleicher Stelle ist nicht möglich, da hierfür kein Platz in der Straße ist.

## 68. Verkehrszeichen

---

Anliegen Bürger\*in:

Warum verwendet die Stadt Verkehrsschilder rechtswidrig? Bsp.: Halteverbote, die an Stellen angebracht sind, an denen man sowieso nicht parken darf; Gefahrenzeichen als Ankündigung von Umleitungen.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Für die Bearbeitung werden konkrete Beispiele benötigt.  
Die Stadt Erlangen hält sich an die gesetzlichen Regelungen der StVO.

## 69. Dooring-Gefahr Schillerstraße / Loewenichstraße

---

Anliegen Bürger\*in:

Wie steht die Stadt zur Dooring-Gefahr? Beispiel: Schillerstraße – Loewenichstraße

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Das Thema ist bekannt. Bei Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich Sicherheitstrennstreifen zwischen Schutz- oder Radfahrstreifen und parkenden Fahrzeugen vorgesehen – so auch in der Schiller-/ Loewenichstraße.

## 70. Rechtsabbieger Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße

---

Anliegen Bürger\*in:

Vorschlag: Rechtsabbiegen von Drausnickstraße in Kurt-Schumacher-Straße verbieten (wie in Gegenrichtung), um Verkehrsfluss zu verflüssigen

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Rechtsabbieger sind in der Regel unkritischer für den Verkehrsfluss als Linksabbieger, da diese nur auf bevorrechtigte Fußgänger und Radfahrer warten müssen und nicht noch zusätzlich auf den Gegenverkehr. Weiter ist hier die Aufstellfläche ausreichend für ein wartendes Fahrzeug, somit würde eine Behinderung erst bei 2 hintereinander abbiegenden Fahrzeugen stattfinden.

Eine tatsächliche durch den Rechtsabbieger ausgelöste Behinderung ist uns an dieser Stelle nicht bekannt. Wenn sich hier aber wieder Staus einstellen sollten, werden wir die Situation vor Ort erneut prüfen.

## 71. Einhaltung Zone 30 in Tennenlohe

---

Anliegen Bürger\*in:

Was wird zur besseren Einhaltung der 30er Zonen in Tennenlohe gemacht? Vorschlag: Bodenmarkierungen anbringen und Geschwindigkeitsanzeigen anbringen (dauerhaft).



Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Es finden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen in den Tempo 30-Zonen statt. Bodenmarkierungen werden soweit diese mit den gesetzlichen Regelungen der StVO vereinbar sind auch angebracht.

Es sind Geschwindigkeitsanzeigen vorhanden und wandern auch durch das Stadtgebiet.

## **72. Ortsumgebung Eltersdorf**

---

Anliegen Bürger\*in:

Zur OU Eltersdorf: Eine weitere Auflage der Stadt war die Korrektur der Verkehrsprognose, auch im Hinblick auf weitere Beruhigungen. Was ist der Stand hier?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Derzeit werden die Gutachten und Untersuchungen überarbeitet. Nach Abschluss und Zusammenstellung aller Antworten und Überarbeitung werden diese an die Planfeststellungsbehörde übermittelt. Dies soll nach derzeitigem Stand in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen.

## **73. Nutzungsmöglichkeiten Siemens Gebäude**

---

Anliegen Bürger\*in:

Welche Nutzungsmöglichkeiten "sieht" die Stadt Erlangen für das Siemenshochhaus und umliegende Gebäude am roten Platz, die "demnächst" von Siemens geräumt werden?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Über die bestehenden Nutzungen durch die Fa. Siemens hinaus besteht für die verschiedenen Eigentümer der frei werdenden Gebäude die Möglichkeit der Nachnutzung im bestehenden gewerblichen Rahmen. Dies bedeutet in der Regel Büronutzungen, vor allem in den Obergeschossen entlang der Werner-von-Siemens-Straße. Ob und inwieweit in den Erdgeschossen kunden- bzw. publikumswirksame Nutzungen angesiedelt werden können, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Gleiches gilt auch für Wohnen im von der Werner-von-Siemens-Straße abgewandten Bereichen.

So kann im Sinne der Europäischen Stadt ein Beitrag zur Stadt der kurzen Wege durch eine Nutzungsmischung auf Ebene der Quartiere oder ggf. sogar der einzelnen Gebäude geleistet werden.

## **74. Ausweitung Zone 30 in Erlangen**

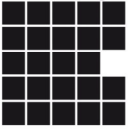
---

Anliegen Bürger\*in:

Welche Chancen bestehen für eine Ausweitung der Zone-30-Bereiche? Könnte Erlangen nicht flächendeckend 30 als Höchstgeschwindigkeit festlegen (außer Paul-Gossen, Werner-v-Siemens, Äußere Brucker)?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Tempo 30-Zonen sollen auf Grundlage einer flächendenkenden Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, jedoch muss ein leistungsfähiges Vorfahrtsstraßennetz gewährleistet sein. Weiterhin dürfen sich Tempo 30-Zonen nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-,



Land-, Kreisstraße) sowie auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken. In Erlangen sind weitestgehend Tempo 30-Zonen ausgewiesen wo dies rechtlich möglich. Wir sind auch weiterhin bestrebt Tempo 30-Zonen auszuweisen, wo dies im Einklang mit der StVO ist.

## 75. Unterführung Omega

---

Anliegen Bürger\*in:

Zur Unterführung "Omega": Wenn die jetzt neu gemacht wird, könnte man die dann nicht vorübergehend zur "Gestaltung durch Graffiti-Sprayer" freigeben?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Bei dem angesprochenen Bauwerk handelt es sich um ein Bauwerk der DB Netz AG. Somit hat die Stadt Erlangen keinen direkten Einfluss, da die Stadt Erlangen nicht der Eigentümer dieses Bauwerkes ist. Ungeachtet dessen wird sich die Stadt Erlangen im Rahmen eines Projektes des Kulturamtes für eine mögliche Nutzung mit der DB Netz AG abstimmen.

## 76. Fehlender Handlauf Georg-Krauss-Straße

---

Anliegen Bürger\*in:

Als Anwohnerin in der Riemenschneiderstr. gehe ich täglich mit meinem Mann der eine Behinderung 100% hat, am nahen R.M.Kanal spazieren. Dabei führt unser Weg über 3 Stufen in der Georg-Krauss-Str zwischen den Häusern Nr. 30 und Nr.28 zum Kanal. Diese Stufen haben leider keinen Handlauf. Ohne meine Hilfe kann mein Mann diese Stufen leider nicht überwinden. Auch andere betagte Bürger in dieser Straße würden sich an dieser Stelle einen Handlauf wünschen. Bitte prüfen Sie mein Anliegen und veranlassen an dieser Stelle das Anbringen eines Handlaufes.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Der Handlauf wird nachgerüstet.

## 77. Busspur Drausnickstraße

---

Anliegen Bürger\*in:

Vorschlag: Busspur Drausnickstraße stadtauswärts, vor Kreuzung Siglitzhofer Straße/Kurt-Schumacher-Straße.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Für eine Busspur stadtauswärts ist derzeit kein Platz vorhanden. Um eine Busspur, die knapp unter 200 Meter lang sein würde, dennoch einzurichten, müssten alle Schräg-Parkplätze in der Drausnickstraße entfallen (ca. 50 Stellplätze inklusive Behinderten-Parkplatz vor der Marien Apotheke).

## 78. Lärmschutzwand Isarstraße

---

Anliegen Bürger\*in:

Die Bewohner der Isarstraße sind seit diesem Jahr besonders durch Baustellen geplagt. Gibt es schon einen Termin für die geplante Lärmschutzwand zur A73?

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Der Verwaltung sind die Interessen der Anwohner zum Lärmschutz wohl bewusst.  
 Für Lärmschutzmaßnahmen fehlt der Stadt Erlangen allerdings die Zuständigkeit – diese ist bei der Autobahndirektion Nordbayern angesiedelt.

## 79. Lärmschutzwand A3

---

Anliegen Bürger\*in:

Wie weit wird die Lärmschutzwand am Autobahnkreuz jeweils "gezogen" in alle Richtungen? V.a. an der A3, Eltersdorfer Seite.

Stellungnahme Referat Planen und Bauen:

Der Verwaltung sind die Interessen der Anwohner zum Lärmschutz wohl bewusst.  
 Für Lärmschutzmaßnahmen fehlt der Stadt Erlangen allerdings die Zuständigkeit – diese ist bei der Autobahndirektion Nordbayern angesiedelt.

## Referat VII – Umwelt und Klimaschutz

### 80. Klimaneutralität und Zwischenziele

---

Anliegen Bürger\*in:

3. Was sind die wesentlichen Zwischenziele und Meilensteine zur Klimaneutralität?
4. Wie können wir als Bürger den Fortschritt zur Erreichung der Ziele und Zwischenziele einsehen?

Stellungnahme Referat Umwelt und Klimaschutz:

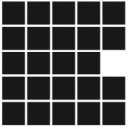
3. Als erster Schritt sollen die Maßnahmen der Beschlussvorlage „Fahrplan Klima-Aufbruch“ am 26. November 2020 im Stadtrat (<https://ratsinfo.erlangen.de>) beschlossen werden. In einem nächsten Schritt wird ein Klimaaktionsplan erarbeitet, in dem wesentliche Zwischenziele und Meilensteine festgelegt werden.
4. Die Fortschritte werden über ein Monitoring- und Controlling System erfasst und der Stadtrat wird regelmäßig informiert. Auch durch stetige Öffentlichkeitsarbeit können Bürger\*innen den Fortschritt zur Erreichung der Ziele und Zwischenziele einsehen.

### 81. Klimaneutralität und Zwischenziele

---

Anliegen Bürger\*in:

1. Wie hat sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der gesamten Stadtgesellschaft seit der Ausrufung des Klimanotstands in 2019 verringert?
2. Welches maximale CO<sub>2</sub>-Budget hat die Erlanger Stadtgesellschaft bzw. jeder Bürger noch, um die 1,5 Grad einzuhalten und kennen alle Stadträte dieses Budget?
3. Wann und wie wird die Stadt bzw. seine Fachbehörden die Bürger, Unternehmen, Vereine,



Kirchen etc. informieren, welche Kosten auf diese zukommen werden bzw. mit welchen massiven Einschränkungen zu rechnen ist?

4. Was hat der neugewählte Stadtrat seit der Wahl im März unternommen, um ALLE Bürger proaktiv einzubinden und aufzuklären?
5. Wissen alle Stadträte, dass wir Stand heute nur noch wenige Jahre haben, um die verbindlichen Zielsetzungen von Paris einzuhalten?

Stellungnahme Referat Umwelt und Klimaschutz:

1. Aktuell wird eine (erneute) CO<sub>2</sub>-Bilanzierung für Erlangen durchgeführt (2014 – 2019). Da die Daten erst ab Mitte des darauffolgenden Jahrs vorliegen, können die Treibhausgas Emissionen für das Jahr 2020 derzeit noch nicht ermittelt werden.
2. Die Berechnungsmethodik des maximalen CO<sub>2</sub> Budget für Erlangen wurde in der Beschlussvorlage „Fahrplan Klima-Aufbruch“ am 26. November in den Stadtrat eingebracht. Abhängig von der beschlossenen Methodik kann dann ein Restbudget definiert werden. Nach dem CO<sub>2</sub>-Restbudget Ansatzes des Sachverständigenrates für Umweltfragen lässt sich für Deutschland ein Restbudget von 2,5 Gt CO<sub>2</sub> für die Einhaltung des 1,5°C Ziels mit 67% Wahrscheinlichkeit ab dem 1.1.2020 ableiten.
3. Information für Betroffene, wenn eine Maßnahme beschlossen wird, die zu Einschränkungen führt bzw. mit Kosten verbunden ist.
4. Die Grundlagenstudie „Klimanotstand“ wurde im Juli veröffentlicht.
5. Diese Tatsache wird in der Grundlagenstudie „Klimanotstand“ von Prof. Miosga eindrücklich dargelegt. Die Studie wurde den Stadträten am 15. Juli 2020 von Prof. Miosga persönlich vorgestellt.

## 82. Energiewende

---

Anliegen Bürger\*in:

Welche Maßnahmen wird die Stadt Erlangen unternehmen, um Mieter (z.B. über Balkonsolaranlagen / Steckersolargeräte) an der persönlichen Energiewende zu beteiligen? Das Förderprogramm der Stadt ist mir bekannt, meine Frage zielt mehr auf administrative Unterstützung, so dass Mieter eine einfache Möglichkeit bekommen, Einspeisesteckdosen nachzurüsten, um die Steckersolargeräte zu nutzen?

Stellungnahme Referat Umwelt und Klimaschutz:

Wenn eine Schuko-Steckdose vorhanden ist und das Solar-Gerät den DGS (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie) Sicherheitsstandard für steckbare Stromerzeugungsgeräte, DGS 0001 (NASchutz nach AR-N-4105 ) einhält, ist deren Nutzung zulässig.

Wenn eine neue Steckdose gesetzt werden soll oder muss, empfiehlt sich eine Steckverbindung nach DIN VDE 0628-1 (Wieland RST20i3). Diese muss durch einen Elektriker installiert werden. Die Nutzung von Mehrfachsteckdosen ist unzulässig.

Für weitere Fragen steht die Energieberatung im Amt für Umweltschutz und Energiefragen zur Verfügung (Herr Wölfel, Tel. 09131 86 2323, E-Mail [konrad.woelfel@stadt.erlangen.de](mailto:konrad.woelfel@stadt.erlangen.de)).

## 83. PV-Anlagen

---

Anliegen Bürger\*in:

Erlangen wird von 2 Autobahnen "durchschnitten". Freiflächen-PV-Anlagen dürfen derzeit im 110-



m-Streifen neben BAB errichtet werden? Wie steht die Stadt dazu im Hinblick auf "wohlwollende" Genehmigung?

Stellungnahme Referat Umwelt und Klimaschutz:

Der Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen ist ein wichtiger Baustein, damit die Energiewende gelingt. Die Stadt Erlangen misst daher der Bearbeitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von PV-Freiflächen-Anlagen hohe Priorität bei.

In der Regel ist für PV-Freiflächen-Anlagen ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB gegeben. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren zu schaffen, ist in der Regel der jeweilige Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Für die jeweilige Planung ist auch zwingend die Autobahn Direktion Nordbayern (ADNB) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) einzubinden, damit mögliche Auswirkungen bzgl. der Sicherheit des Verkehrs geprüft werden. Die Sinnhaftigkeit solcher Anlagen ist auf Grund der Gegebenheiten des jeweiligen Standorts gleichwohl in jedem Einzelfall neu zu prüfen.

Die Ausführungen sollen verdeutlichen, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Stadt Erlangen würde gerne schneller agieren, jedoch ist sie als Kommune gesetzlich dazu verpflichtet, formale Verfahrensschritte einzuhalten. Der verfügbare kommunale Handlungsspielraum wird jedoch ausgeschöpft, um die Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen zu ermöglichen.

#### 84. Energiewende / Artensterben

---

Anliegen Bürger\*in:

Energiewende/Artensterben; Gibt es Verordnungen, um nachts die Lichtverschmutzung durch beleuchtete Reklametafeln oder durch Bushaltestellen (auch wenn keine Busse mehr fahren) zu reduzieren.

Stellungnahme Referat Umwelt und Klimaschutz:

Erlangen hat eine Werbeanlagensatzung (WaS). Diese Satzung regelt Anforderungen und Verbote für die Errichtung sowie Anforderungen an die Gestaltung von genehmigungspflichtigen, verfahrensfreien und genehmigungsfrei gestellten ortsfesten Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Bayrische Bauordnung (BayBO). Die Satzung wird aber unabhängig vom Artenschutz vollzogen.

Gemäß Art. 9 Absatz 2 Bayrischem Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs grundsätzlich verboten. Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen zulassen. Im bebauten Bereich ist es nach Art. 9 Absatz 1 BayImSchG nach 23 Uhr bis zur Morgendämmerung verboten die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund der Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist. Sofern Lichtquellen (z.B. Werbetafeln) anliegende Immissionsorte (z.B. Schlafzimmer) erhellen, kann der Sachverhalt als Beschwerde im immissionsschutzrechtlichen Sinne bearbeitet und geprüft werden (§ 22 BImSchG i.V.m. LAI Lichtimmissionen).

Der neue Artikel im Bayrischen Naturschutzgesetz, Art. 11a „Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen“ bezieht sich ebenso auf den Außenbereich, hier heißt es wie folgt: Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Beleuchtungen



in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde zu genehmigen.

Um im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Innenbereich gewissen Beleuchtungen, wie Werbeanlagen zu reduzieren bzw. zu untersagen, müsste nachgewiesen werden, dass durch die Lichtemissionen dieser spezifischen Anlage eine signifikant höhere Anzahl an geschützten Arten gestört bzw. getötet wird und daher die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz I BNatSchG erfüllt werden.

Es gibt also momentan kein Instrument, dass die Lichtverschmutzung im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Erlangen reduzieren kann bzw. hier muss auf Freiwilligkeit gesetzt werden.

Es gilt sofern möglich, Beleuchtungen zu vermeiden, auch in einer Stadt sind unbeleuchtete Bereiche essentiell für Mensch und Tier. Wo das nicht möglich ist, sollte mit den Stellschrauben, Lichtstärke, Farbspektrum, Zeitpunkt, Dauer und Abstrahlungswinkel verhindert werden, dass unnötig Licht in die Umgebung emittiert wird.

## 85. Eigenversorgung Klärwerk durch PV-Anlagen

---

Anliegen Bürger\*in:

Wie hoch ist die Eigenversorgung des Klärwerks aus den dort installierten PV-Anlagen? Könnte der Anteil nicht durch eine Freiflächenanlage (750 kWp) in direkter Nähe deutlich erhöht werden?

Stellungnahme Referat Umwelt und Klimaschutz:

Der Eigenstromanteil des Klärwerks aus der dort installierten Dachflächen-PV liegt bei ca. 3 %. Durch das Klärgas, welches durch die Faulung als „Abfallprodukt“ entsteht, wird das Klärwerk Erlangen aber inzwischen völlig energieneutral betrieben. Sowohl der thermisch als auch der elektrische Energiebedarf können durch die Klärgasverwertung gedeckt werden.

Das inzwischen erreichte Ziel der Energieneutralität soll auch bei allen zukünftigen Verfahrensschritten, wie die Phosphorrückgewinnung oder die Entfernung von Spurenstoffen, beibehalten werden.

## Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

### 86. Modal-Split

---

Anliegen Bürger\*in:

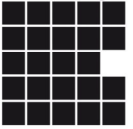
Wie sieht der Modal Split aktuell und im Mit- und Ohne-Fall der StUB in 2030 aus? - Letzte beiden Modal-Splits müssten m.E. in den Berechnungen (insbesondere NKU) zur StUB ermittelt worden sein. Sollte die Frage trotzdem nicht beantwortbar sein, teilen Sie bitte mit, warum der Modal Split im Mit- und Ohne-Fall nicht ermittelt wurde, obwohl dieser ja einen ganz wesentlichen und transparenten Überblick bietet für den Erfolg der StUB als "Verkehrswende-Projekt".

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

In der Berechnungsvorschrift des BMVI für die Erstellung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung wird insbesondere die Verlagerung zwischen MIV und ÖPNV im Prognosejahr berechnet.

Die Berechnung eines Modal-Split für den Gesamtverkehr ist damit nicht Teil dieser Berechnung.





Ein Ergebnis der Berechnungen war, dass im Jahr 2030 mit StUB im gesamten Untersuchungsgebiet (d.h. Erlangen, Herzogenaurach, Nürnberger Norden) rund 31 Mio. PKW-Kilometer weniger zurückgelegt werden als ohne StUB und die StUB damit erfolgreich zu einer Verkehrswende beitragen wird.

Das letzte Verkehrsgutachten weist nur die für die Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators notwendigen Werte und somit keine Gesamtverkehrswerte aus, insbesondere gibt es keine Angaben zur Stärke des Rad- und Fußverkehrs, was vor allem in Erlangen bekanntlich einen bedeutenden Anteil darstellt. Ohne deren Werte ist die Berechnung eines Modal Splits aus diesen Daten nicht möglich. Aus der Verlagerung von 31 Mio. PKW-km ist logisch, dass sich der Modal-Split zu Gunsten des ÖPNV verschiebt, um wie viel ist jedoch mit den vorhandenen Daten nicht ermittelbar. Für detailliertere Fragestellungen zu den Berechnungsvorschriften laden wir die/den Fragesteller\*in gerne ein, im Rahmen einer offenen Geschäftsstelle des ZV StUB einen Termin zu vereinbaren und Ihr im Dialog die Systematik der Nutzen-Kosten-Untersuchung zu erläutern.

## 87. Veränderung Verkehrsaufkommen Corona-Pandemie

---

Anliegen Bürger\*in:

Inzwischen ist es "common sense", dass die Planungsprämissen (nach der Pandemie) für die StUB überholt sind, u.a. weil sich das Fahrgastaufkommen durch Homeoffice drastisch verändern wird

- Wann wird die Überarbeitung der Planungsgrundlagen neu angestoßen?
- Welche Abschätzungen dazu gibt es?
- Wird die Umsetzungswahrscheinlichkeit, u.a. durch fehlende Subventionen dadurch gesenkt?

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Wir teilen die Einschätzung des/der Fragesteller\*in nicht, dass die aktuellen, coronabedingten Rückgänge im Verkehr das Verkehrsaufkommen dauerhaft „drastisch verändern“ werden. Inwieweit graduelle Veränderungen im Verkehrsverhalten langfristig bleiben werden, wird sich nach einer Normalisierung der Lage zeigen. Das Erfordernis, den Verkehr klimafreundlicher zu gestalten, besteht jedenfalls weiterhin. Die Stärkung des Schienenverkehrs und darunter fällt auch die Stadt-Umland-Bahn, gilt weithin unstrittig als der wirksamste und praktikabelste Weg, Autoverkehr in den sog. Umweltverbund zu verlagern. Die Arbeiten am Verkehrsgutachten laufen und es werden vor Fertigstellung auch aktuelle Verkehrsdaten einfließen.

Die Planungsgrundlagen, im Sinne von technischen Grundlagen, sind durch die Anforderung der Kompatibilität zum Nürnberger Straßenbahnsystem unstrittig und bedürfen daher keiner Überarbeitung. Soweit der/die Fragesteller\*in mit dieser Frage die Linienführung o.ä. meint, ist auch nicht erkennbar, woran gegenüber dem vor zwei Jahren überarbeiteten Stand, also der Linie, welche als Vorzugstrasse ins Raumordnungsverfahren gegangen ist, grundsätzlicher Änderungsbedarf bestehen soll. Die Vorzugstrasse bindet die wichtigsten Aufkommenschwerpunkte entlang der Linie an und bietet eine attraktive Verbindung zwischen den Städten.

Die Fördersituation hat sich Anfang des Jahres durch die Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nochmals deutlich verbessert. Der Bund fördert nun mit einem Fördersatz von 75% und vor allem fördert er nach neuer Rechtslage nun auch die Abschnitte mit straßenbündigem Bahnkörper und gewährt eine pauschale Förderung auf die Planungskosten. Gegenüber der alten Rechtslage hat sich der Eigenanteil der Städte damit ungefähr halbiert.

## 88. Streckenführung Friedrich-Bauer-Straße

---

Anliegen Bürger\*in:



Dass der Stadtrat einer Streckenführung der StUB durch die Friedrich-Bauerstraße zugestimmt hat, kann nicht akzeptiert werden, weil

- diese Streckenführung eine massive Beeinträchtigung der Wohnqualität (Nachtruhe, Sonntagsruhe, Feiertagsruhe) für die Anwohner darstellt, und damit auch den Wert der Eigentumswohnungen stark mindert. Die jetzt schon angespannte Parksituation wird weiterhin verschärft. Es wird hingegen wohl bestmögliche Lärmdämmung versprochen, aber was heißt das – es kann auch „minimale Lärmdämmung“ heißen;
- die Friedrich-Bauerstraße ist 8,50m breit, die Trasse für die StUB soll 6m breit sein, folglich bleiben für den Verkehr noch 2,5m, das ist zu schmal für Not-Einsatzfahrzeuge, Müllabfuhr, Umzugsfahrzeuge, usw. Sollte eine Verbreiterung der Friedrich-Bauerstraße in Betracht gezogen werden, müssen auch noch Bäume sterben. Dafür entsteht ein Wald von Oberleitungsmasten - statt der schönen Bäume.
- der Einsatz von Triebfahrzeugen, die an einzelnen Bereichen ohne Oberleitung betrieben werden können, soll untersucht werden – das ist sicher eine Kostenfrage, wenn solche Triebfahrzeuge überhaupt verfügbar sind. Das Ergebnis ist nicht vorhersehbar.
- die ursprüngliche Streckenplanung vom Preußensteg zur Kreuzung Nürnberger Straße, B4, Paul-Gossen-Straße, Hammerbacherstraße erlaubt eher eine Trasse ohne Beeinträchtigung der umliegenden Natur. Die Breite der Freifläche zwischen Buschreihe und Eichenallee ist etwa 10m. Eine daraus folgende Haltestelle Hammerbacherstraße liegt dann nur etwa 300 Schritte weiter entfernt vom Eingang ins Siemens Gelände, als eine Haltestelle Hammerbacherstraße mit Streckenführung durch die Friedrich-Bauerstraße. Bis jetzt gab es auch keine Notwendigkeit für eine Haltestelle Hammerbacherstraße. Für die Linie 30 wäre es sicher ein Leichtes gewesen eine solche anzufahren. Lohnt es sich wirklich für nur 300 Schritte alle diese - und weitere nicht genannte - negativen Aspekte in Kauf zu nehmen?

In der Friedrich-Bauerstr. wohnen ca. 500 Familien, die direkt oder indirekt von den Einschränkungen betroffen wären. Wohnen eigentlich Mitglieder des Planungsteams/Zweckverband in der Friedrich-Bauerstrasse?

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Die Fragestellungen werden im Rahmen des weiteren Verfahrens aufgenommen und abgewogen. Des Weiteren wird auf den stetigen Bürgerdialog des Zweckverbandes StUB verwiesen. Anregungen aus der Bürgerschaft können jederzeit auch direkt an den ZV StUB gesendet werden.

## **89. Veränderung und Zeitraum Stadt-Umland-Bahn Planungen**

---

Anliegen Bürger\*in:

Meines Wissens nach wurde im Koalitionsvertrag von CSU und SPD festgelegt, dass die Erlanger Bürger nach der StUB-Planung nochmals gefragt werden, ob sie das Projekt in der Form überhaupt haben möchten?!

Durch Corona, vermehrtem Homeoffice-Angebot, Gesetzesänderungen und der angedachten Erweiterung durch einen Ost-Ast, haben sich die Voraussetzungen für dieses Projekt offensichtlich grundlegend verändert.

1. Werden diese neuen Voraussetzungen bei der StUB-Planung berücksichtigt und wie?
2. Wann werden die StUB-Planungen so weit sein und wann können wir mit einer erneuten Abstimmung rechnen?

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:



Nach aktuellem Kenntnisstand wird Corona kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten haben, aber nicht auf das langfristig ausgelegte Projekt StUB. Das auch unabhängig von Corona vermehrt eingesetzte Angebot von Homeoffice führt nach den aktuellen Erfahrungen zu einem vermehrten Desk-Sharing, d.h. die örtlich vorhandene Infrastruktur wird im annähernd selben Umfang wie bisher genutzt mit entsprechendem Verkehrsaufkommen. Die Prognose der StUB wird im Projektverlauf weiter auf das Prognosejahr 2035 fortgeschrieben, d.h. auch die aktuellen strukturellen Entwicklungen wie die Umsetzung des Masterplans der FAU werden berücksichtigt. Nach den bisherigen Erkenntnissen steigt die Nachfrage in der StUB.

## 90. Stadt-Umland-Bahn-Brücke Landschaftsschutzgebiet

---

Anliegen Bürger\*in:

Wie breit soll die StuB-Brücke über das Landschaftsschutzgebiet Wiesengrund werden?

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

## 91. Berechnungsvorschriften und Bezuschussung Stadt-Umland-Bahn

---

Anliegen Bürger\*in:

Offenbar wurden in letzter Zeit die Richtlinien für eine Bezuschussung bezüglich der StUB erleichtert. Auch hört man immer wieder die Wöhrmühlquerung sei eine Kröte, die man eben schlucken müsse.

Frage: Bemüht(e) sich die Stadt Erlangen überhaupt um eine Bezuschussung für alternative Trassenführungen?

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Für detailliertere Fragestellungen zu den Berechnungsvorschriften und zur Bezuschussung lädt der ZV-StUB die/den Fragesteller\*in gerne ein, im Rahmen einer offenen Geschäftsstelle des ZV StUB einen Termin zu vereinbaren und ihr im Dialog die Systematik zu erläutern.

## 92. Planungen über den Bahnhof

---

Anliegen Bürger\*in:

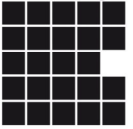
Wozu wird die StuB über den Bahnhof geplant – dieser ist längst erschlossen!

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Die Stadt-Umland-Bahn ersetzt bzw. ergänzt wichtige Relationen im bestehenden ÖPNV-Netz durch ein leistungsfähigeres und komfortableres ÖPNV-System in die Innenstadt, d.h. Hauptbahnhof, Umfeld Arcaden, Universität. Ohne deren Anbindung wäre die Stadt-Umland-Bahn weder sinnvoll bzw. zuschussfähig, mit ihr sind erhebliche Verbesserungen hinsichtlich Klimaschutz und Stadtqualität zu erwarten.

## 93. Ratsbegehren Stadt-Umland-Bahn

---



Anliegen Bürger\*in:

Nachdem die StuB fast fertig geplant ist, sollte man die Bürger der Stadt Erlangen nochmals um ein „Ja“ oder „Nein“ zur StuB fragen!

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Nach Konkretisierung der Planungen und der damit verbundenen Kosten ist vor dem Bau der Stadt-Umland-Bahn seitens des Erlanger Stadtrates die Durchführung eines Ratsbegehrens vorgesehen.

## 94. Ökologischer Nutzen / Entscheidungshilfen für Konflikte

---

Anliegen Bürger\*in:

Beim Bau der StUB wird Wald gefällt und eine große Brücke gebaut. Dennoch wird dem Gesamtprojekt ein positiver ökologischer Nutzen (Klimaschutz) zugeschrieben.

In der letzten Bürgerversammlung wurde angekündigt, in Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule eine Entscheidungshilfe für solche Konflikte zu erarbeiten. Gibt es hierzu neue Informationen?

Stellungnahme Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach:

Im Rahmen einer offenen Geschäftsstelle stehen die Mitarbeiter\*innen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn (nach Terminvereinbarung) zum Dialog zur Verfügung.

## Erlanger Stadtwerke AG

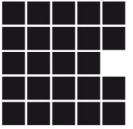
## 95. Öffentlicher Nahverkehr während der Corona-Pandemie

---

Anliegen Bürger\*in:

Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert die Vorgehensweise bei der Stadt Erlangen bzgl. des öffentlichen Nahverkehrs, dass sich die Coronaviren bei den Fahrten in den Erlanger Bussen sowie bei den Fahrten in den S-Bahnen nicht verbreiten oder gar nicht existieren? Die Realität in den Bussen und Bahnen ist die folgende: die Menschen sind dort wie die Sardinen in der Sardinenbüchse, völlig absurd ist diese Situation! Entweder gibt es ein gefährliches Coronavirus und dann muss im Lockdown alles geschlossen werden. Oder ist das Virus nicht ganz so gefährlich und die Menschen, die in unseren Bussen und Bahnen fahren, sterben nicht massenweise oder stecken niemanden an. Aber einen Lockdown für die Kultur, Gastronomie, Sport und alles andere zu verordnen aber für den öffentlichen Nahverkehr nicht - nein, das passt nicht zusammen. Diese unglaubliche und unwissenschaftliche Vorgehensweise wäre lächerlich, wenn nicht Tausende und deutschlandweit Millionen Menschen in den wirtschaftlichen und dadurch existentiellen Ruin getrieben werden würden. Warum lassen Sie seit März 2020 Menschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln wie die Sardinen in der Sardinenbüchse fahren?

Stellungnahme Erlanger Stadtwerke AG:



Da der ÖPNV eine öffentliche Daseinsvorsorge darstellt, ist es trotz der Corona-Pandemie nicht möglich, diesen komplett einzustellen. Unter anderem werden unsere Busse auch von Pflegepersonalen und anderen systemrelevanten Berufsgruppen genutzt. Generell werden die Busse während der Corona-Pandemie häufigeren Reinigungs- und Desinfektionsvorgängen unterzogen. In welchem Umfang der Einsatz (z.B. Samstags-, Ferien- oder Normalfahrplan) während der Corona-Pandemie erfolgt, wird regelmäßig mit dem Aufgabenträger, der Stadt Erlangen, abgestimmt sowie an die aktuellen Nachfragen angepasst.

## 96. Ökostrom

---

Anliegen Bürger\*in:

Die N-ERGIE wird ab 2021 alle Privatkunden (ohne Mehrkosten) mit Ökostrom beliefern. Könnte das nicht auch von den Erlanger Stadtwerken umgesetzt werden?

Stellungnahme Erlanger Stadtwerke AG:

Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) planen derzeit nicht, alle Privatkunden (ohne Mehrkosten) mit Ökostrom zu beliefern. Wichtig ist hier neben einem kurzen Blick in die Vergangenheit auch eine aktuelle Markt- und Wettbewerbseinschätzung.

Bereits im Jahr 2011 einigten sich die ESTW mit dem Erlanger Stadtrat auf eine grünere Ausgestaltung der Energieversorgung in Erlangen. In den Folgejahren wurde der Grünstromanteil kontinuierlich erhöht und beispielsweise mit der damaligen Kampagne „Dreiviertelgrün“ entsprechend kommuniziert. Später wurden auch größere Veranstaltungen, wie beispielsweise die Erlanger Bergkirchweih, der Schlosstrand, die Weihnachtsbeleuchtung, Erlangen on Ice usw. mit ESTW-Grünstrom beliefert.

Auch aktuell liegt der Grünstromanteil der ESTW gesamt mit über 75 % deutlich über dem Wert von knapp 45 % für Deutschland (Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG). In Deutschland wurde zum 1. Januar 2013 das so genannte Herkunftsnachweisregister (HKNR) beim Umweltbundesamt zur Stromkennzeichnung eingeführt, womit die Kennzeichnung von Grünstrom bundesweit einheitlich geregelt wurde und eine Doppelvermarktung ausgeschlossen ist – nur so gekennzeichnete Strom darf als Strom aus erneuerbaren Energien verkauft werden.

Grundsätzlich müssen beim Thema „Ökostrom“ auch das Kundenverhalten und mögliche Auswirkungen im Wettbewerbsumfeld (Kundenwechsel) mitberücksichtigt werden. Deshalb haben sich die ESTW bisher ganz bewusst dafür entschieden, nicht alle Kunden automatisch mit 100 % Grünstrom (nach HKNR) zu beliefern. Neben einem allgemein guten und relativ hohen Grünstromanteil gibt es stattdessen eine eigene Produktlinie mit 100 % Grünstrom (ERconomy proNatur). Alle diese Produkte werden jährlich mit einer freiwilligen Zertifizierung „Geprüfter Ökostrom“ im Rahmen eines Audits durch den TÜV NORD überwacht. Der TÜV NORD bietet hier unterschiedliche Qualitäten der Ökostromzertifizierungen an. Die ESTW haben sich bewusst für eine hochwertigere Zertifizierung entschieden und garantieren damit, neben einer Stromlieferung, die zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, vor allem auch eine jährliche Neuanlagenförderung in regenerative Stromerzeugungsanlagen, vorrangig in Erlangen und der Region.

Durch diesen Zusatznutzen unterscheiden sich die Grünstromprodukte der ESTW deutlich von Vergleichsprodukten vieler anderer Anbieter. Außerdem achten die ESTW auf einen hochwertigen Erzeugungsmix ihrer Grünstromprodukte, der aktuell aus 45 % Wasserkraft, 45 % Windkraft und zu 10 % aus Solarenergie stammt.

Mit der ESTW-Produktlinie „proNatur“ entscheiden sich die Kunden ganz bewusst für ein hochwertiges „grünes Produkt“.

Alle anderen Stromprodukte der ESTW für Privatkunden enthalten ebenfalls (wie oben beschrie-

ben) einen hohen Grünstromanteil, bieten aber, zum Beispiel für eher wirtschaftlich denkende Kunden, attraktivere Konditionen oder auch kürzere Vertragslaufzeiten.  
 Mit dieser Gesamtstrategie haben die ESTW bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Damit können die ESTW alle Kundenwünsche/Anforderungen abdecken und auch im Wettbewerb bestehen.

## 97. Elektroantrieb Busverkehr

---

Anliegen Bürger\*in:

Wann wird die Stadt Erlangen den Busverkehr komplett auf Elektroantrieb umstellen? Die Partnerstadt Shenzhen hat es mit mehr als 16.000 Bussen (!) binnen Jahresfrist vorgemacht mit Elektrobussen gäbe es kein Problem mitlaufenden Dieselmotoren.

Stellungnahme Erlanger Stadtwerke AG:

Aktuell sind die ESTW mitten in den Planungen für die CityLinie, welche voraussichtlich im Dezember 2022 in Betrieb gehen wird. Hierfür werden 7 Elektrobusse angeschafft. Ansonsten wird bei den Busbeschaffungen, aufgrund der noch nicht final ausgereiften E-Bus-Technologie (u.a. nicht genügend Reichweite) auf die Brückentechnologie von mit Bioerdgas betriebenen Bussen Erdgasbussen gesetzt.

## 98. Busverkehr

---

Anliegen Bürger\*in:

Tagsüber sind die Busse leer, zu den Stoßzeiten oft überfüllt, gibt es einen Lösungsansatz für dieses Problem?

Stellungnahme Erlanger Stadtwerke AG:

Die Fahrpläne der ESTW richten sich neben durchgeführten Bedarfsermittlungen (Fahrgastzählungen) an den Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen. Zu Stoßzeiten (Hauptverkehrszeit) werden bereits aktuell mehr Fahrzeuge eingesetzt, welche zudem in einem dichteren Takt verkehren. Auch in den Neben- und Schwachverkehrszeiten müssen Busse bzw. Rufbusse als Daseinsvorsorge vorgehalten und eingesetzt werden.

## 99. Bushaltestelle Ludwig-Erhard-Straße

---

Anliegen Bürger\*in:

Warum werden Anwohner nicht über die Bushaltestelle in der Ludwig-Erhard-Straße informiert? Sollen hier Gelenkbusse der Linie 20 durchgeschleust werden? Was kommt auf uns dann an der Ecke Ludwig-Erhard-Straße / Ecke Röthelheimallee zu? Wollen Sie Verkehrsunfälle und Staus provozieren? Wollen Sie das Auto aus der gesamten Stadt verbannen, wie Sie es schon aus der Innenstadt und somit das Einkaufsvergnügen getan haben.

Stellungnahme Erlanger Stadtwerke AG:

Die neu eingerichtete Bushaltestelle „Ludwig-Erhard-Straße“ wird ausschließlich von Rufbussen bedient. Bei den genannten Rufbussen handelt es sich um Taxis der Taxizentrale der Stadt Erlangen, die im Auftrag der ESTW fahren. Somit wird kein Linienbus und daher auch kein Gelenkbus diese

Haltestelle bedienen.

## **Autobahndirektion Nordbayern**

### **100. Solarmodule an Lärmschutzwände**

---

Anliegen Bürger\*in:

Warum sind die neuen Lärmschutzwände am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen nicht mit Solarmodulen ausgestattet?

Stellungnahme Autobahndirektion Nordbayern (Dienststelle Fürth):

Der Aspekt wurde im Rahmen der Planung abgewogen. Aufgrund der nahe angrenzenden Wohnbebauung allseits des Kreuzes hatte für uns die Optimierung der Lärmschutzwirkung oberste Priorität. Deshalb wurden die Lärmschutzanlagen grds. hochabsorbierend konzipiert (mit Ausnahme kleiner transparenter Bereiche zur optischen Auflockerung und Verminderung der Verschattung). Aufgrund der glatten Oberfläche sind Photovoltaik-Elemente schallreflektierend und haben somit einen negativen Einfluss auf die Lärmschutzwirkung.

Daher wurde diese Möglichkeit im Rahmen der Planung nicht weiterverfolgt.

i.A. Denise Dennerlein

Bürgermeister- und Presseamt